

**Vorlage Nr. 17/0306**

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	27.09.2017	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Afghanische Schutzsuchende in Gladbeck - Sachstandsbericht**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Mit Schreiben vom 15.06.2017 hatte die Fraktion „Die Linke“ einen Antrag nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seiner Ausschüsse mit dem Thema „Afghanistan ist nicht sicher -Abschiebungen verhindern - Verantwortung vor Ort übernehmen!“ gestellt. Der Tagesordnungspunkt wurde daraufhin auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 06.07.2017 aufgenommen, in der Sitzung jedoch von der Tagesordnung abgesetzt und zur Berichterstattung in die Sitzung des Integrationsrates verwiesen.

**Der Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland**

Artikel 16a Grundgesetz (GG) sichert politisch Verfolgten ein individuelles Grundrecht auf Asyl zu. Das ist Ausdruck für den Willen Deutschlands, seine historische und humanitäre Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen zu erfüllen.

Das Anerkennungsverfahren für Asylsuchende ist im Wesentlichen im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) geregelt. Das Asylverfahren wird von einer Bundesbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), durchgeführt.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Asylsuchende werden zunächst in die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes weitergeleitet. Mit Hilfe eines bundesweiten Verteilungssystems werden sie nach einem im Asylverfahrensgesetz festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer und anschließend auf die Kommunen verteilt. Asylsuchende erhalten eine Aufenthaltsge-stattung, die ein vorläufiges Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland zur Durchfüh-rung des Asylverfahrens gewährt.

Nach der Verteilung werden die Unterlagen der zuständigen Außenstelle des BAMF zur Bearbeitung und Entscheidung über den Asylantrag zugeleitet. Asylsuchende werden durch Entscheiderinnen bzw. Entscheider des BAMF (unter Hinzuziehung eines Dolmet-schers) zu ihrem Reiseweg und Verfolgungsgründen persönlich angehört. Auf Basis der persönlichen Anhörung und der eingehenden Überprüfung von Dokumenten und Beweis-mitteln entscheidet das Bundesamt aufgrund des Asylgesetzes, ob eine der vier Schutz-formen (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungs-verbot) vorliegt.

Die Entscheidung erfolgt in schriftlicher Form, versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung. Bei Ablehnung erhalten Asylantragstellende einen negativen Bescheid, verbunden mit ei-ner Aufforderung zur freiwilligen Ausreise und Abschiebungsandrohung. Bei einem ableh-nenden Bescheid stehen den Antragstellenden Rechtsmittel zur Verfügung: Sie können gegen die Entscheidung des Bundesamtes klagen. Nach dem endgültigen Abschluss des Asylverfahrens, folgt entweder das Aufenthalts- bzw. Bleiberecht oder die Ausreisepflicht. Für die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten sind die jeweiligen Ausländerbehörden zuständig. Wird der Asylantrag in vollem Umfang abgelehnt, dann sind die Betroffenen in der Regel zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet. Für die Rückführungen sind die örtli-chen Ausländerbehörden, also die Stadt Gladbeck, zuständig.

### **Situation in Afghanistan:**

Nach dem Sprengstoffanschlag nahe der deutschen Botschaft in Kabul Ende Mai schränkte die Bundesregierung die Abschiebung afghanischer Flüchtlinge nach Afghanistan weitge-hend ein. Das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium verständigten sich darauf, zunächst ein neues Lagebild zu erstellen. Lediglich Straftäter, „Gefährder“ – Bezeichnung von Personen, denen die Polizeibehörden einen Terrorakt zutrauen – und jene, die hartnä-ckig die Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, durften weiter zwangsweise zurückgeführt werden. Nach der Vorlage eines neuen Lageberichts zu Afghanistan ent-scheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit Mitte August wieder über Asyl-anträge von Afghanen. Die Ende Juli vorgelegte Zwischenanalyse der Regierung für Afgha-nistan nahm keine wesentlichen Veränderungen an der Lageeinschätzung vor. Die Sicher-heitslage für die Menschen am Hindukusch sei regional unterschiedlich und hänge stark von individuellen Faktoren wie Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Beruf und Geschlecht ab, hieß es. Der nächste turnusgemäße Lagebericht zu Afghanistan wird im Oktober erwar-tet.

**Situation der afghanischen Geflüchteten in Gladbeck (Stand 12.09.2017):**

Von den seit dem 01.01.2015 nach Gladbeck zugewiesenen afghanischen Staatsangehörigen befinden sich noch 95 im laufenden Asylverfahren, 34 wurde die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, drei der subsidiäre Schutz zugesprochen und bei 19 Abschiebehindernisse festgestellt. Bei zwei weiteren afghanischen Staatsangehörigen ist das Asylverfahren mittlerweile negativ abgeschlossen und sie sind zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet (Stand 12.09.2017).

Die Gladbecker Verwaltung hat seit Jahren keine Abschiebungen von Menschen aus Gladbeck nach Afghanistan vorgenommen. Es erfolgten auch keine Rückführungen afghanischer Staatsangehöriger im Rahmen der EU-Dublin-VO in einen anderen EU-Staat. Erst in diesem Jahr hat es eine Rückführung eines afghanischen Staatsangehörigen im Rahmen der EU-Dublin-VO in einen anderen EU-Staat (Bulgarien) gegeben.

In der Sitzung wird ergänzend berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

i.V.



---

Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- Integrationsratssitzung
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: